

Dieses Blatt erscheint
Dienstags u. Freitags
und kostet vierteljährlich
10 Ngr., wofür es
durch alle Postanstalten
und Buchhandlungen
zu beziehen ist.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art
werden mit 6 Pfennigen
für die dreimalige
gehaltene Zeitungs-
berechnung und in allen
Expeditionen dieser
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verleger:

Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Redacteur:

Dr. J. Schladebach in Dresden.

In Commission:

H. S. Grimm & Comp. in Dresden.

Aus dem Vaterlande.

Dresden. Heute (d. 17. d.) predigt bei dem Gottesdienste der deutsch-katholischen Gemeinde wiederum der Pfarrer Ruf, und es muß, sonach die neulich erwähnte Regierungsverfügung gegen denselben zurückgenommen worden sein. Wir freuen uns dessen, da es ein Zeugniß geben würde, daß die Regierung gern bereit ist, bessern Rathschlägen Gehör zu leihen, wenn die erforderlichen Vorstellungen ihr in geeigneter Weise gemacht werden. Auch die geselligen Zusammenkünfte der deutsch-katholischen Gemeinde sind nun gestattet worden. — Neulich war der bekannte Prediger Belzer auf einen Tag hier anwesend, wohl in der Absicht, über die Angelegenheit der freien christlichen Gemeinde sich zu unterrichten. Ob er sonderliche Befriedigung gefunden, wissen wir nicht. Jedenfalls wünschen und hoffen wir, daß die hiesige freie evangelische Gemeinde sich nicht auf Belzer's Standpunkt stellen werde, der ja in der reinen Negation beruht und ein specifisch christlicher zu sein, längst aufgehört hat. Uebrigens steigert sich die Theilnahme an der Gemeinde durch Beitrittserklärungen und sonst in verhältnißmäßig sehr bedeutender Weise, und die von gewisser Seite her gegen sie erhobenen unwürdigen Schmähungen werden ihr nur Nutzen bringen. Wie das so zu gehen pflegt!

Leipzig. Oesterreicher in Sachsen. Leser der österreichischen und sächsischen Zeitungen werden sich erinnern können, daß im Herbst vorigen Jahres ein Prager Professor, Namens Arnold, in Leipzig verhaftet und später an die österreichischen Behörden in Prag abgeliefert ward. Außer anderen politischen Verbrechen wird ihm besonders die Herausgabe einer czechischen Broschüre zur Last gelegt, die in Leipzig gedruckt, von ihm nach Böhmen spedirt worden sein soll. Wir wissen nicht und haben nie erfahren können, was diese Broschüre enthält, das aber wissen wir, daß seit fünf Wochen eine österreichische Untersuchungscommission in Leipzig sitzt (aus dem Oberappellationspräsidenten und einem Accessiten bestehend), die mit Zuziehung eines Leipziger Criminalactuarius täglich um dieses einfachen Vergehens willen Leipziger Bürger, Buchhändler, Schriftsteller, Studenten, Handlungsdiener und Arbeiter mit einer Hartnäckigkeit und in einer Weise verhört, die uns nicht legal erscheint. Ganz abgesehen davon, daß die Fragen dieses Herrn sehr oft von dem Gegenstande der eigentlichen Untersuchung abschweifen, indem sie mehr die Privatverhältnisse hier verweilender österreichischer Flüchtlinge und Leipziger Bürger berühren, abgesehen davon, daß man die Nachforschung so weit treibt, daß man von einem Leipziger Restaurateur Bericht darüber verlangte, wie oft und wann ein gewisser Buchhändler, der ebenfalls in der Untersuchung verwickelt ist, sein Local besuche, wie und was und mit wem er dort spräche, daß man diese junge Leute stundenlang ausforschte, wann und wo sie mit diesem oder jenem Oesterreicher spazieren gegangen, und was diese Oesterreicher dabei

über Politik und österreichische Zustände geäußert, ganz abgesehen davon, so ist auch die Art und Weise, wie dies geschieht, so bestreudend, daß wir unmöglich glauben können, es geschehe dies mit Genehmigung des sächsischen Justizministeriums. So viel wir wissen, haben derartige auswärtige Untersuchungscommissionen nur das Recht, den Verhörten beizuwohnen, ohne sich selbstthätig in dieselben einzumischen; der jetzt in Leipzig anwesende kais. Appellationspräsident begnügt sich aber damit keineswegs, sondern stellt theils seine Fragen direct an die Zeugen selbst, theils dictirt er dieselben im Verlaufe des Verhöres dem fungirenden Actuar, der sie dann weiter an die Zeugen zu richten genöthigt ist. Ja es ist vorgekommen — und zur Rechtsetzung des dabei fungirenden Leipziger Criminalbeamten müssen wir dies ausdrücklich hervorheben — daß, als der Criminalactuar gegen einzelne von den kais. Beamten gestellte Fragen als nicht in der Requisition begründet, protestirte, der kais. Oberappellationspräsident sehr energisch erklärte, der Herr Actuar möge die von ihm dictirte Frage auf seine (des Präsidenten) Verantwortung an die Zeugen stellen, und falls er es für nöthig erachte, dies ausdrücklich in dem Protocolle bemerken. Die gefährlichste Verschönerung gegen Kaiser und Reich konnte keine peinlichere und hartnäckigere Untersuchung hervorrufen, als dieses Bagatellvergehen, das man nur zum Vorwande genommen zu haben scheint, um andere Zwecke energisch zu verfolgen. Wie dem auch sei, wir halten es für unsere Schuldigkeit, ein Factum der Oeffentlichkeit zu übergeben, welches eben nicht geeignet ist, ein vortheilhaftes Licht auf die Unabhängigkeit Sachsens zu werfen. So berichtet die Dresdner Zeitung, und, wenn das so wahr ist, wie soll man ein solches Verfahren würdig bezeichnen?!

△ **Dippoldiswalde, 18. Febr.** Die in den beiden letzten Nummern dieser Zeitung so humoristisch angekündigte Aufführung der „Gesellenfahrten“ hat ihren doppelten Zweck erreicht; sie hat bei überfülltem Saale nicht nur eine zufriedenstellende Einnahme ergeben, sondern auch vor den Zuhörern ein heiteres, gemüthliches Bild des deutschen Handwerksburschenlebens aufgerollt. Der ausgezeichneten Dichtung und Composition, der überhaupt so ganz gelungenen Aufführung des Ganzen unter Herrn Rector Nadler's wackerer Leitung war es zu danken, daß Jedermann mit größter Befriedigung, in der gemüthlichsten Stimmung den Saal verließ, und sicher in den Dank einstimmt, den sich alle Mitwirkenden so reichlich verdienen! — Um so nothwendiger erscheint die Bitte, daß die „Gesellenfahrten“ möglichst bald wiederholt zur Aufführung kommen möchten; denn Einsender bemerkte, daß ganze Schaaeren von Gesangsfreunden wegen Mangel an Platz zurückgewiesen werden mußten; so Mancher, so Viele, Alle werden die „Gesellenfahrten“ gern zweimal hören, und namentlich möge man den Gewerbetreibenden eine Gelegenheit, sie zu hören, nicht versagen! —

Weltchau.

Berlin. Das eigentliche Interesse des Volkes nimmt jetzt vollständig der Prozeß gegen die 42 Steuerverweigerer in Anspruch, von welchen sich 37 gestellt haben. Der Gerichtshof besteht aus Feinden der Volkspartei, unter welchen sich sogar ein Mitarbeiter der Kreuzzeitung befindet. Namentlich zeichnet sich der Vorsitzende, ein durch seine Aeußerung bei dem Ziegler'schen Prozesse, daß er die Steuerverweigerung als Hochverrath betrachte, berüchtigter Herr von Caprivi, durch seine Parteilichkeit aus. Der Gegenstand der Anklage ist bekanntlich nichts Weiteres als die Proclamationen der Nationalversammlung vom 15. und 18. Nov. 1848 und die Verbreitung des Steuerverweigerungsbeschlusses durch die demokratische Correspondenz. Die Verteidiger der Angeklagten sind die Herren Volkmar, Gall, Dorn und Stieber, sämmtlich rühmlichst bekannt durch ihre rastlosen und oft mit glücklichem Erfolge gekrönten Bemühungen zu Gunsten politischer „Verbrecher“. Das Volk hat jetzt eben nur noch Gelegenheit, seine wahren Vertreter und Vorkämpfer für seine heiligen Rechte auf den Bänken der Angeklagten zu sehen und nicht mehr auf den Bänken der Volksvertretung. Die Kreuzzeitung machte vor einigen Tagen die Mittheilung, daß mehrere Geschworene sich zu den Ministern Brandenburg und Manteuffel begeben haben, um ihnen die Verlegenheit zu schildern, welche ihnen die Entscheidung dieses Prozesses bereitet. Wiewohl sie den guten Willen hätten, sich der Regierung stets dienstfertig zu beweisen, so vermochten sie dennoch nicht das Schuldig über die Männer auszusprechen, und erlaubten sich daher, die unterthänigste Bitte um Niederschlagung dieses Prozesses vorzubringen. Die darauf erfolgte Antwort der Minister ist natürlich eine abweisende gewesen; doch ist das Gerücht sehr verbreitet, das Ministerium wolle einer etwaigen und nicht ganz unwahrscheinlichen Niederlage durch eine theilweise Amnestie vorbeugen. Die „Abendpost“ fügt Folgendes hinzu: „Mit einer solchen Amnestie ist es aber auch zu spät. Der Lauf des Gerichtes läßt sich nicht mehr hemmen, und die Angeklagten können und werden verlangen, daß Recht über sie gesprochen werde. Der Regierung wird auch diese Niederlage nicht erspart werden. Die Geschworenen werden dem Rechtsbegriffe und der Gewalt der öffentlichen Meinung weichen und das Nichtschuldig sprechen. Die Regierung ist damit aufs neue verurtheilt, denn sie hat gezeigt, daß sie das verfolgt, was an sich Recht ist, und daß sie mithin nicht das Recht, sondern das Unrecht will. Eine solche Regierung ist aber in den Augen des Volkes gerichtet.“ Die „Abendpost“, welche selbst von der Gegenpartei als das bestredigste Blatt in ganz Preußen gerühmt wird, hebt den gesunkenen Zustand unserer Presse wieder empor und erfreut sich auch schon jetzt einer stets zunehmenden Verbreitung.

Berlin. Berliner Blättern zufolge nimmt die an die Kammern gelangte Forderung des Kriegsministers für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres einen Credit von 20 Millionen in Anspruch. Sie wird unzweifelhaft von den Kammern bewilligt werden. Man scheint von der Ansicht auszugehen, daß die gerüstete preussische Armee dem deutschen Bundesstaate in den Augen des Auslandes eine nicht zu unterschätzende Stütze für alle denkbaren Einsprüche gewähren würde. Ueberdies aber glaubt man auch die Regierung für die energischste Kriegsführung gegen Dänemark gewinnen zu können. Bei dem jetzigen Stande der Angelegenheiten in den Herzogthümern verschwindet allerdings immer mehr die Aussicht auf eine Ordnung der Verhältnisse und das Zustandekommen eines dauernden Friedens. In einer Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Preußen und Dänemark auf fernere sechs Monate ist es nicht gekommen.

Thorn. Die demokratischen und conservativ-liberalen Elemente standen Ende des Jahres 1848 hier noch ziemlich im Gleichgewicht. Die politischen Prozesse gegen Waldeck, gegen Jacobi und Andere, die königl. Volkshast v. 7. Jan. haben den Massen die Augen geöffnet und ihren Glauben an die Unverbrüchlichkeit der Verheißungen der Regierung gebrochen. Das ist das einzige Resultat, welches das Ministerium durch seine rettenden Thaten erreicht hat. Freilich hat die revidirte Verfassung Gesetzeskraft, man wird sie sich gefallen lassen, aber nimmer werden die durch sie hervorgerufenen Institutionen Wurzel schlagen; an den Märzverheißungen halten die Gemüther fest. So ist denn auch der Act vom 6 Febr. ohne alle Theilnahme geblieben. Daß die arbeitende Classe von der Feier dieses Tages nicht berührt werden würde, war zu erwarten, — was hätte die sich über eine Verfassung zu freuen, welche nur das Wohlsein einer glücklich gestellten Minderheit im Auge hat? — Aber auch die Angehörigen dieser glücklich gestellten Minderheit sind mit den durch die Verfassung gegebenen Zuständen nicht zufrieden. Diesen liberal-constitutionellen Bourgeois gefällt es gar sehr, daß sie durch den Wahlcensus über die Masse erhoben worden sind, aber die Pairs-Kammer u. s. w. will dieser Sorte gar nicht behagen, und hier, um ihrer Narrheit die Krone aufzusetzen, schiebt sie die Schuld, daß die Verfassung ihren liberalen Forderungen nicht genügt, den Nichtwählern der demokratischen Partei in die Schuhe. Auch wissen diese Constitutionellen sehr gut, daß diesem scheinbaren Frieden nicht zu trauen ist, daß er zur Ruhe, Ordnung und Wohlstand nicht führen kann.

Düsseldorf. Das 16. Infanterieregiment hat Ordre erhalten, bis 1. April sich marschfertig zu halten, und sind ihm auch die Bekleidungsgegenstände näher bezeichnet worden, in welchen es sich bis dahin zu completiren hat.

Frankfurt a. M., 13. Febr. Die Theilnehmer des Maskenballes, welcher gestern in Offenbach zum Besten der politischen Flüchtlinge stattfand, hatten für den Nachmittag auch einen Umzug durch die Stadt veranstaltet und dafür mancherlei Scenen von demokratischer Tendenz vorbereitet. Kurz vor der Ausführung aber intervenirte die Polizeibehörde durch ein Verbot einer solchen carnavalesk-politischen Procession, indem sie die Unternehmer an das noch gültige Reichsgesetz erinnerte, welches in einem bestimmten Umkreis um Frankfurt, als den Sitz der Centralgewalt, alle öffentlichen Aufzüge und dergleichen Demonstrationen untersagt. (Das ist also ein Reichsgesetz, was noch giltig, wie man's eben braucht!)

Von der rauhen Alp. In dem Bezirksorte Stetten, wo gegenwärtig preussische Executionstruppen liegen, kam ein lediger Bursche wegen einer unvorsichtigen Aeußerung mit Soldaten in Streit, der in Schlägerei ausartete, welche zur Folge hatte, daß Ersterer verhaftet und zu 36 Stockstreichen verurtheilt wurde. Diese Strafe ist nun von einem Preußen, der bei der Schlägerei theilhaftig war, an ihm vollzogen worden. Ein anderer lediger Bursche, der Hecker hoch leben ließ, erhielt 15 Stockstreiche! — Diese schändliche Strafe wurde an Beiden in der Art vollzogen, daß schon nach den ersten Streichen ärztliche Hülfe nöthig gewesen sein soll, aber dennoch mußten sie die ganze Strafe aushalten.

Prag, 10. Febr. Kamm hat uns die Kälte verlassen und wärmerer Witterung Platz gemacht, so nehmen die Cholerafälle wieder überhand. Diesmal sind es die bemittelteren Klassen der Gesellschaft, aus denen sie ihre Opfer nimmt. — Vorgestern ward die Hauptkassette der Eisenbahn um 10,000 fl. bestohlen; dem Thäter ist man noch nicht auf Spur. — Kaiser Ferdinand wird Prag zum bleibenden Aufenthalte wählen.

Bergmännisches.

Aus Vielem ein Weniges. Wenn der Bergarbeiter, vielleicht aus Mangel an Arbeit, seine Refier verlassen muß, und in eine andere inländische zu gehen genöthigt ist, so entsagt er zugleich dem Rechte als Knappschäfts-Verwandter in der ersten, und muß vom 14. Lebensjahre an in der zweiten Refier die schuldigen Gefälle nachzahlen; Umstände veranlassen ihn, sich wohl gar in eine dritte Refier zu wenden, und die Nachzahlung beginnt aufs Neue. Es heißt zwar: „Ein Jeder kann in seiner frühern Refier als Mitglied verbleiben, wenn er die schuldigen Gefälle fortbezahlt“, allein bei seinem mühevollen, geringen Verdienste kann er, besonders als Familienvater, das Doppelte, anfänglich das Dreifache solcher Gefälle nicht nachzahlen, und es gehen ihm seines Rechtes verlustig wohl 10 bis 45 Thlr. verloren. —

Geben finanzielle Verhältnisse einer Refier oder Grube zu einem solchen Austritt eine Veranlassung, so muß doch

wenigstens zuvor ein Wechseln der Arbeiter oder ein freiwilliges Erklären derselben vorausgehen, es muß Einem, wie dem Andern sein Recht geschehen; im entgegengesetzten Falle ist es als eine Parteilucht und Laune eines Steigers anzusehen. Ein anderer Nachtheil für den sächs. Bergbau erwächst noch daraus: Will ein junger wissbegieriger Bergmann Erfahrungen in fremden Refieren sammeln, um damit eine praktische Ausbildung zu erlangen, so scheidet sein Plan an der oben erwähnten Einrichtung, und er bleibt in seinem Käfig mit verschnittenen Flügeln.

Zu wünschen wäre es daher überhaupt, wenn dergleichen Nachzahlungen von einem Bergmanne, welcher von seinem 14. Lebensjahre an als solcher thätig gewesen, für die Zukunft ganz wegfielen; noch besser aber, wenn sämmtliche Knappschäfts-Cassen bei dem Verschmelzen sämmtlicher Vasallengerichte, wenn nicht anders, sich zu eine gemeinsame Casse, dem sämmtlichen sächs. Bergknappenstand angehörig, concentrirten.

Allgemeiner Anzeiger.**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834 §. 15 wird hiermit bekannt gemacht, daß das erste und zweite Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1850, des Inhalts:

- 1) Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Vorschuß- und Leihanstalt in Camenz; vom 18. Decbr. 1849;
- 2) Bekanntmachung, die neue Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 4. Januar 1850,
- 3) Bekanntmachung, die Wiederaufhebung des Kriegstandes im Amtsbezirke Weidau betreffend; vom 7. Januar,
- 4) Gesetz wegen Abänderung einer Bestimmung in dem Gesetze vom 9. October 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend; vom 18. Januar,
- 5) Bekanntmachung, den Regierungs-Commissar im 33. Landtagswahlbezirke betreffend; vom 19. Januar,
- 6) Verordnung der Bekanntmachung einer nachträglichen Uebereinkunft zwischen Sachsen und Oesterreich, in Bezug auf die Bestimmungen Artikel IX und XI des Hauptgrenz- und Territorial-Recesses vom 5. März 1848 betreffend; vom 17. Januar,
- 7) Gesetz über die Verbindlichkeit der Berechtigten zur Annahme von Landrentenbriefen für die von den Verpflichteten an die Landrentenbank überwiesenen Ablösungsrenten; vom 24. Januar,

zur Einsicht eines Jeden an die Ortsbehörden gelangt sind.

Dippoldiswalde, am 4. Februar 1850.

Das Königl. Justizamt und der Stadtrath daselbst.
Lehmann. Mandisch.

Subhastation.

Das zu dem Nachlaß des verstorbenen Einwohners und Bergmanns Carl Gottlob Fuß zu Dönischen gehörige, aus der Hälfte des sub Nr. 8 daselbst gelegenen Wohnhauses nebst 5 Ader 222 □ Rth. zugehörigen Feld-, Wiese und Buschland bestehende, mit 55,16 Steuereinheiten belegte, ortsgerechtlich auf 384 Thlr. 17 Ngr. gewürderte Grundstück soll auf künftigen

23. März 1850

an Gerichtsstelle alhier nothwendigerweise öffentlich versteigert werden.

Mit Beziehung auf das sowohl an hiesiger Gerichtsstelle als bei dem Ortsrichter Legler zu Dönischen ausgehangene Subhastationspatent, wird daher solches, und daß sich der Ersteher der Erl. Proc.-Ordnung ad Tit. XXXIX. und dem Erläuterungs-Mandate vom 26. August 1732 gemäß zu bezeigen hat, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schmiedeberg, den 18. Januar 1850.

Das Patrimonialgericht daselbst.
C. C. Rüger, O.-D.

Subhastation.

Nachdem das dem, in Geisteskrankheit verfallenen vormaligen Einwohner und Handarbeiter Johann Gottlob Friebe zu Falkenhayn gehörige, in einem Wohnhaus mit eingebautem Kuhstall und Tenne, zweien Gärten und drei Feldparzellen bestehende mit 20,67 Steuereinheiten belegte, ortsgerechtlich auf 402 Thlr. gewürderte Grundstück auf künftigen

22. März 1850

an Gerichtsstelle zu Schmiedeberg öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden soll; so wird solches und daß die nähere Beschreibung dieses Grundstücks und die Bedingungen, unter welchen dessen Veräußerung erfolgen soll, in der Beilage zu dem, an hiesiger Gerichtsstelle sowohl, als im Gasthaus zu Falkenhayn anhängenden Subhastationspatent enthalten sind, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schmiedeberg, den 17. Januar 1850.

Das Patrimonialgericht daselbst.
C. C. Rüger, O.-D.

Advertisement.

Die hinterlassenen sämmtlichen Mobilien weill. des Fleischhauermeister Johann Gottlieb Schöne's alhier, worunter mehreres Haus- und Landwirthschaftsgeräthe, auch Natural-Vorräthe begriffen sind, sollen künftigen

2. März 1850

von Vormittags 9 bis Mittags 12 und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr in dem, ihm eigenthümlich zugehörig gewesenen, an der Wassergasse hier unter Nr. 60 des Local-Brandv.-Cat. gelegenen Wohnhause an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgelassen werden, daher Dies unter Hinweisung auf das im Stadthause aufgehängende Auktions-Patent sammt Sachenverzeichnisse zur Einladung von Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Stadigericht Dippoldiswalde, 9. Febr. 1850.

F. A. Haase, Stadtr.

Anfrage.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß in Altenberg bei Abhaltung eines Bürger-Verein-Balles folgende Erlustigung ausgeführt worden sei: man habe nämlich mehrere Puppen gefertigt, selbige quasi getauft und unter Zeugenschaft von ca. 9 Paten unsere religiös christliche Laushandlung auf eine lächerliche Weise nachgeahmt und verspottet.

Dieses Gerücht hat sich schon weithin in die umliegenden Ortschaften verbreitet und wird in allen Kreisen öffentlich besprochen und sehr mißfällig beurtheilt.

Da man nun kaum glauben kann, daß gebildete Christen solche Gegenstände zur Zielscheibe ihres Spottes machen, und somit, ihre Irreligiösität zur Schau tragend, dergleichen Handlungen profaniren können, so bietet man hiermit, indem man das Vorhandensein dieses Gerüchtes anzeigt, Veranlassung zur Widerlegung, falls es ungegründet ist, und wünscht nähere Auskunft, wenn sich das Gerücht bestätigte, theils um der Sache selbst willen, theils für die Unschuldigen, damit dieselben den Verdacht der Theilnahme an einer Handlung, welche nothwendig einen großen Schatten auf die Gesinnung werfen muß, ernstlich von sich zu weisen, in den Stand gesetzt sind, und die frivolsten Thäter ans Licht gezogen werden.

Dank, herzlichen Dank sagen wir den edlen Menschenfreunden in Hirschbach, für die liebevolle Theilnahme, die sie dem Hausbesitzer Carl Thümel während seiner langen und schweren Krankheit durch Rath und That erwiesen, und für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte! Ihnen Allen wird einst Jesus zurufen: Alles, was ihr gethan habt einem meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan! — Wir sind zu schwach, die Wohlthaten vergelten zu können; möge der Allgütige Sie dafür segnen und reichlich belohnen!

Beerwalde, 17. Febr. 1850.

Im Namen der Wittwe, Mutter, Geschwister:
Carl Gemeiner.

Rothe Zwiebel-Kartoffeln,
2 Scheffel 15 Ngr., sowie
dürres Scheitholz

sind zu verkaufen beim
Postverwalter Flemming.

Halsbinden mit Schlipfen
empfiehlt
Lincke.

Bekanntmachung.

Zur nächsten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins zu Dippoldiswalde, welche in dem gewöhnlichen Locale

Dienstag, den 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr

beginnt, wird hiermit von Seiten des Directoriums eingeladen und zugleich daran erinnert, daß die Anmeldung derjenigen Dienstboten, welche in diesem Jahre zur Belohnung gebracht werden sollen, ungesäumt bei einem der Herren, welche in diesem Jahre die dazu niedergesetzte Deputation bilden, geschehen muß.

Schlüssig werden auch alle diejenigen Landwirthe, welche bei der Leipziger Hagel-schädenvergütungs-Gesellschaft beihellig sind, hiermit dringend zum Besuche, der im Locale der Gesellschaft zu Leipzig, den 23. Februar d. J., Vormitt. 9 Uhr abzuhaltenden

General-Versammlung

aufgefordert.

Den geehrten Herren Sängern, durch deren freundliches Zusammenwirken die gestrige Aufführung der „Gesellenfahrten“ ermöglicht wurde, sowie allen Denen, welche sonst der guten Sache ihre thätige Unterstützung angedeihen ließen, sagen den aufrichtigsten Dank
Dippoldiswalde, den 18. Februar 1849,

im Namen des Turnrathes:

Dr. Poppe. Liebmann. Nadler.

Localveränderung.

Die Modewaaren-Handlung

VON

C. A. Geucke in Dresden

befindet sich jetzt am **Neumarkt Nr. 5**, zunächst der inneren Pirnaischen Gasse.

Die Aufträge meiner geehrten auswärtigen Kunden werde ich wie bisher mit grösster Sorgfalt auszuführen bemüht sein.

Tuch- und Buckskin-Niederlage

in ganzen Stücken wie im Ausschnitt zu festen Fabrikpreisen.

Die neuesten Frühjahrs- und Sommerstoffe zu Röcken und Pantalons, so wie englische und französische Westenzeuge, Cravattes, Slips, Taschentücher &c., sind eingetroffen, bei

Adolph Steffen, Ch. S. Großmann's
Eidam in Dresden: Wilsdruffer Gasse Nr. 39,
Hotel de France gegenüber.

Bekanntmachung.

Eine Parthie harte Stöcke sind um's Holz zu roden auf dem Ritterguts-Revier Raundorf bei Schmiedeberg.

Otto.

Steinbruch-Verpachtung.

Der Steinbruch bei der Haldemühle ist sofort zu verpachten durch den Rittergutsbesitzer Schopper in Wendischearndorf.

Cervelat-Wurst, das Pfund 7 Neugr.,
Trüffel-Wurst 6 Ngr., Zungen-Wurst 6 Ngr.,
Blut- und Fettleberwurst 4 Ngr. 8 Pf. em-
pfehle
Richter, Schießhauswirth.

Ein Haus in der niedern Vorstadt an der Dresden-Altenberger Chaussee, mit offenem Verkaufs-Local, 4 heizbaren Stuben mit Kam-
mern, Boden, Keller und Hofraum, ist von
nächste Ostern an im Ganzen oder auch einzeln
zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt
Dippoldiswalde. C. F. Schulze.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.